



ifd bremen
integrations
fachdienst
bremen gmbh

Wir orientieren uns an den Stärken des Menschen

Unser Ansporn - eine faire Arbeitswelt
Wir engagieren uns speziell für Menschen mit Einschränkungen und deren ArbeitgeberInnen.
Wir machen uns dafür stark, dass jeder Mensch einen Arbeitsplatz hat, der seinen Möglichkeiten entspricht.
Wir streben einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt an.

Unser Bestreben - Menschen mit Einschränkungen bei der beruflichen Entfaltung zu unterstützen
Wir beflügeln den Mut und Gestaltungswillen jedes Einzelnen.
Wir orientieren uns an den Stärken des Menschen.
Wir arbeiten respektvoll und einfühlsam.

Unser Handeln - Bindeglied sein zwischen Unternehmen
Wir unterstützen Betriebe...

Jahresbericht 2019

Impressum

Integrationsfachdienst
Bremen GmbH
Herrlichkeit 4
28199 Bremen

V. i. S. d. P.:
Bernhard Havermann
Geschäftsführer

Fotos:
Bitenotbark, Kerstin Rolfes

Gestaltung:
BBGK Berliner Botschaft

Inhalt

Grußwort.....	3
Vorwort	4

Entwicklung in den Arbeitsbereichen

Berufsbegleitung.....	8
Die Zahlenlage	8
Zugänge.....	8
Die Bedeutung des Vertrauens in der Beratungsbeziehung zu den KlientInnen	8
Arbeitsverhältnisse zu sichern gelingt nur mit den Verantwortlichen in den Betrieben	9
Personalsituation und Qualitätssicherung der Beratungsarbeit	10
Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (ohne SB-Status).....	11

Team Inklusiv bündelt drei Aufgabenbereiche	12
--	-----------

Übergänge	14
Unterstützte Beschäftigung	14
JobBudget/Übergang Werkstatt-Arbeitsmarkt	14
Berufsbegleitung / Budget für Arbeit	15
Übergang Schule-Beruf	15

Ausblick	17
-----------------------	-----------

2019: IFD Bremen in Zahlen	18
---	-----------

Die Integrationsfachdienst Bremen gGmbH (IFD Bremen) konnte auch für 2019 wieder eine positive Bilanz zu den erzielten Ergebnissen der Beratungsarbeit für schwerbehinderte Menschen und deren Teilhabe durch den Erhalt oder die Begründung eines Arbeitsverhältnisses ziehen. Damit setzt sich die bereits über 20 Jahre währende erfolgreiche Geschichte einer Beratungseinrichtung, aber auch einer gesellschaftlichen Entwicklung zu mehr Inklusion und Teilhabe am Gesellschaftsleben, um ein weiteres Jahr fort.

Die Gründung des IFD Bremen erfolgte in der Mitte der 1990er Jahre, in der die Arbeitslosigkeit stark anstieg, von der auch und besonders schwerbehinderte Menschen betroffen waren. Neben den beiden Mitgesellschaftern (Martinsclub e. V. und Landesverband der Gehörlosen Bremen e. V.) war die Bremer Werkgemeinschaft GmbH damals sofort bereit, die Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen durch den Aufbau des Beratungsbetriebes finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Seither konnte durch die Beratungsarbeit vielen Menschen geholfen werden. Die Beratungsangebote wurden fortlaufend inhaltlich angepasst und erweitert sowie bei neu entstehenden, insbesondere stärker individualisierten Bedarfslagen, um neue ergänzt. An der in den letzten Jahren erreichten Verbesserung der Lebenssituation schwerbehinderter Menschen hat der IFD Bremen erfolgreich mitgewirkt. Dass die IFD-Arbeit einen so erfolgreichen Verlauf nehmen konnte, setzt neben einer passenden Gesellschafterstruktur wesentlich auch eine kontinuierliche und zuverlässige Mitwirkung des Kostenträgers, dem Integrationsamt, sowie die Arbeit kompetenter und engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus.

Für schwerbehinderte Menschen ist das Thema Arbeit ganz wesentlich bei der Frage, wie gesellschaftliche Teilhabe gelingen kann. In gleicher Weise trifft dies auch auf Menschen in psychischen Sondersituationen oder mit schweren psychischen Erkrankungen zu, deren Versorgung mit Wohnraum und sozialpsychiatrischer Betreuung sich die Bremer Werkgemeinschaft zur Aufgabe gemacht hat.

Die Beschäftigungsrate für diese Menschen ist sehr gering. Da sich ein Beschäftigungsverhältnis oft sehr stabilisierend auf die Gesamtsituation auswirkt, wäre eine Steigerung der Eingliederungserfolge und eine vergleichbare Ausstattung adäquater Beratungsangebote wünschenswert. Insbesondere sollte eine langfristige Perspektive sichergestellt werden können, da die Kontinuität von Ansprechpartnern und Beratungssettings für psychisch Kranke, die im Rehabilitationsverfahren betreut werden, häufig mit Ablauf der Maßnahme beendet ist. Dadurch kann die Eingliederung scheitern. Möglicherweise kann die Beratungskompetenz des IFD Bremen hier von Nutzen sein, wenn sich die Beauftragungen für den genannten Personenkreis stärker auf die Möglichkeiten der Regelungen des SGB IX, §192, Abs. 4 richten könnten.

Vor der Konkretisierung künftiger Perspektiven möchte ich aber allen Beteiligten, insbesondere dem IFD-Team, zu der erfolgreichen Beratungsarbeit in 2019 gratulieren und mich im Namen der Gesellschafter sehr herzlich bedanken. Wir sind fest davon überzeugt, dass sich der IFD Bremen weiterhin positiv entwickeln wird.

Lutz-Uwe Dünnwald
[Bremer Werkgemeinschaft](#)

Vorwort

4



Der jährliche Bericht der Integrationsfachdienst Bremen gGmbH bilanziert Informationen aus den Arbeitsbereichen sowie aus einer statistischen Auswertung das Leistungsergebnis vom zurückliegenden Jahr und erläutert Rahmenbedingungen, Besonderheiten und Veränderungen der Beratungstätigkeit. Unsere Ausführungen sollen ein Rechenschaftsbericht gegenüber unseren Auftraggebern sein, unsere Arbeit gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit transparent machen sowie auf die Bedeutung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten wirksamer Unterstützung hinweisen.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2019 kann sowohl für die Beratungsleistung wie auch für die wirtschaftliche Situation mit einem sehr positiven Ergebnis bilanziert werden. Bereits seit über 20 Jahren ist der IFD Bremen – vorwiegend beauftragt vom Amt für Versorgung und Integration in Bremen – ein zuverlässiger Dienstleister für schwerbehinderte Menschen, die bereits Arbeitnehmer sind oder auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind.

**Gute Arbeitsergebnisse
in der Beratung setzen
vor allem eines voraus:
kompetente und motivierte
Beraterinnen und Berater**

Gute Arbeitsergebnisse in der Beratung setzen vor allem eines voraus: kompetente und motivierte Beraterinnen und Berater, die sich dank guter Rahmenbedingungen auf ihren Job konzentrieren können. In Zeiten einer zunehmenden Konkurrenz um die knapper werdenden Arbeitskräfte im sozialen Bereich gewinnt die Gestaltung eines attraktiven Arbeitsplatzes und guter Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber (hierzu gehört auch eine angemessene Bezahlung) an zusätzlicher Bedeutung. Die im Jahr 2019 wirksam gewordenen vertraglichen Verbesserungen schaffen die Voraussetzungen und Spielräume dafür, das gute Niveau und die hohe Kompetenz im Personalbestand zu halten.

Vor der operativen Umsetzung einzelner Beratungsleistungen für unterschiedliche Ausgangssituationen und Personengruppen ist nach Bedarf und gesellschaftlicher Situation über die Zielstellungen zu entscheiden, auf die mit gemeinsamen Anstrengungen hingearbeitet werden soll. Wir haben uns daher gefreut, dass im 2019 verabschiedeten Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung die Themen „Budget für Arbeit“ und „Inklusionsfirmen“ konkret als Instrumente genannt wurden, mit denen durch einen weiteren Ausbau zusätzliche Effekte für die gesellschaftliche Teilhabe schwerbehinderter Menschen erreicht werden sollen. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind organisatorische, strukturelle und finanzielle Voraussetzungen sicherzustellen, von deren Klärung im weiteren Verlauf des Jahres 2019 noch nichts zu beobachten war.

Für den Bereich der Inklusionsfirmen wäre die Neuauflage eines Landesprogrammes, mit dem bereits wirksame Impulse für Neugründungen erzielt und gute Erfahrungen gemacht wurden, zu erwägen und stimmig zur politischen Zielstellung. Für das Budget für Arbeit muss die Politik neben der Finanzierung und stärkeren Bekanntmachung vor allem eine Konstellation finden, die die Träger von Werkstattplätzen in eine mit Vorteilen verbundene Ausgangslage versetzt, in der diese am Eingliederungsprozess aktiv und motiviert mitwirken. Als Leistungsanbieter im Budget





für Arbeit sowie als Gesellschafter einer Inklusionsfirma werden wir die Planungen und Initiativen für die Verbesserung der Eingliederungsvoraussetzungen nach Kräften unterstützen.

Für die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zum Hauptkostenträger werden sich durch die dort vorgenommene Erweiterung der Koordinationsstelle für die IFDs im Land Bremen einige Verfahrens-umstellungen ergeben. Zur Ausgestaltung befinden sich beide Seiten im gemeinsamen konstruktiven Gespräch. Besonders trifft dies auf den größten Beratungsbereich der Berufsbegleitung zu, für den sich Änderungen in der Prozessgestaltung in Richtung einer stärkeren Standardisierung ergeben sollen. Die Auslastung dieses Beratungsbereiches bewegte sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Rückgänge und Herausforderungen in der Vertretungsregelung entstanden durch krankheitsbedingte Ausfälle und die Inanspruchnahme von Sabbatzeiten. Durch unkonventionelle und engagierte Mitwirkung von Kolleginnen und Kollegen, teilweise auch fachbereichsübergreifend, wurden gute Übergangslösungen gefunden, die eine Fortsetzung der Beratungstätigkeit sicherstellen konnten.

Für den Bereich Übergänge erfolgte zu Beginn des Jahres die Weiterbeauftragung ÜWA (Übergang Werkstatt-Arbeitsmarkt, ehemals JobBudget) bis 2022 und ist Teil des IFD-Rahmenvertrages geworden. Leider sank die Auslastung im Jahresverlauf deutlich. Kosten- und Werkstattträger sind sich mit uns einig, dass es hier erneuter Impulse bedarf, um Werkstattmitarbeiter zu einer Inanspruchnahme zu ermutigen. Dieses Vorhaben soll in 2020 angegangen werden.

Für den bereits seit vielen Jahren durch die Arbeitsagentur beauftragten Bereich der Individuellen betrieblichen Qualifizierung erhielten wir nach Teilnahme am Ausschreibungsverfahren Mitte des Jahres erneut einen Zuschlag.

Von einer wesentlichen räumlichen Veränderung war in der zweiten Jahreshälfte die bei den Kammern verortete Integrationsberatung betroffen. Durch Veränderungen der Raumnutzung in der Handwerkskammer wird die Integrationsberatung vorübergehend ausschließlich im gemeinsamen Unternehmensservice in der Handelskammer ansässig sein. Die Anlaufstelle für KMUs aus Bremen findet hier jedoch eine verbesserte räumliche Situation für Beratungsgespräche.

Auch für die Öffentlichkeit war der IFD Bremen mit seiner hohen Fachexpertise in diesem Jahr mehrfach gesuchter Ansprechpartner zu Themen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Unter anderen gab es einen großen Leitartikel in der Weser-Wirtschaft sowie im Magazin der Handelskammer.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Gesellschaftern, Vertreterinnen und Vertretern der senatorischen Behörden und insbesondere des Amtes für Versorgung und Integration Bremen sowie verbundener Partnerorganisationen. Ein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die immer wieder in den Beratungen und Betreuungen auf die individuelle Situation zugeschnittene kreative Lösungen finden und unsere Arbeit als Dienstleister erfolgreich machen.

Berufsbegleitung

8

Die Zahlenlage

Die Nachfrage an berufsfeldbezogener psychosozialer Beratung ist ungebrochen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 370 Personen (davon 224 Frauen) in der beruflichen Sicherung gemäß § 185 SGB IX für schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte unterstützt. Davon nutzten 76 ratsuchende Menschen die qualifizierte Kurzberatung über zwei Monate ohne Übergang in eine berufsbegleitende Maßnahme. 130 Personen wurden in eine berufsbegleitende Maßnahme neu aufgenommen. Die durchschnittliche monatliche Auslastung in der beruflichen Sicherung lag im Jahr 2019 bei 200 Aufträgen für das Integrationsamt Bremen.

Im Berichtsjahr wurden 163 Berufsbegleitungen abgeschlossen. Viele Beschäftigungsverhältnisse konnten im Ergebnis gesichert werden. Dazu trugen u. a. die folgenden Maßnahmen bei: Beratung und verlässliche psychosoziale Begleitung, Vermittlung und Einleitung weiterführender Rehabilitations- und Unterstützungsmaßnahmen, Begleitung in BEM- und Präventionsverfahren, Unterstützung der Arbeitsgeber bei der Suche, Organisation und Eingliederung von/in behinderungsgerechten Arbeitsplätzen. Die Sicherungsquote lag im Jahr 2019 bei 87,73 % aller abgeschlossenen Aufträge.



Über welche Zugänge kommen schwerbehinderte Beschäftigte in die Berufsbegleitung?

Ein Blick auf die Zugänge der ratsuchenden Menschen in die Berufsbegleitung des IFD zeigt, dass das Dienstleistungsangebot für betroffene Beschäftigte und betriebliche Akteure in Bremen gut bekannt ist und genutzt wird. Bemerkenswert ist, dass sich über 50 % der Ratsuchenden aus Eigeninitiative oder über das persönliche Umfeld veranlasst an den IFD wandten.

Die positiven Erfahrungen, die Ratsuchende mit dem Dienstleistungsangebot gemacht haben, tragen sich über die Jahre weiter und resultieren in einem Vertrauensvorschuss. Bestätigung dafür finden unsere FachberaterInnen auch in den regelmäßig durchgeführten NutzerInnenbefragungen zum Abschluss einer berufsbegleitenden Maßnahme. Die positiven Rückmeldungen in den Abfragebereichen lagen im Jahr 2019 erfreulicherweise zwischen 84,4 und 90,6 %.

Die Bedeutung des Vertrauens in der Beratungsbeziehung zu den KlientInnen

Das Vertrauen in einer Beratungsbeziehung ist kein Selbstläufer, vielmehr muss es im Rahmen eines jeden Berufsbegleitungsverlaufs erworben werden. Ein wesentlicher Kern der psychosozialen Begleitung ist die „Arbeit an der Beratungsbeziehung“. Ohne sie wäre eine förderliche Prozessbegleitung, die oft mit schwierigen Entscheidungen verbunden ist, kaum möglich. Die Menschen kommen häufig in schweren gesundheitlichen und beruflichen Krisensituationen in den IFD. Geprägt sind diese Lebensphasen von existentiellen Ängsten, Sorgen, Nöten und großer Verunsicherung. Häufig geht dem Erstkontakt im IFD ein langer Leidensweg voraus. Die Schwerbehinderung ist häufig mit chronischen Erkrankungen und Phasen von Arbeitsunfähigkeiten verbunden und/oder hat zu Brüchen in der Erwerbsbiographie geführt.

Liegt der Schwerbehinderung eine psychische Erkrankung zugrunde, sind Beziehungen häufig von Misstrauen und Beziehungsabbrüchen ge-

Zugänge zum IFD	
52,2 %	Privates Umfeld / Eigeninitiative
18,4 %	Arbeitgeber und betriebliches Helfersystem
13,2 %	Integrationsamt
9,5 %	Medizinische und soziale Einrichtungen
4 %	IFD (aus anderen Auftragsbereichen)
2,7 %	Sonstige

kennzeichnet. Auswirkungen davon werden dann oft auch im Kontakt und in der Kommunikation im Betrieb und mit den ArbeitgebervertreterInnen deutlich.

Erst ein tragfähiges Arbeitsbündnis zwischen KlientIn und BeraterIn ermöglicht es, dringend notwendige Veränderungsprozesse am Arbeitsplatz voranzubringen. Die jahrelange Erfahrung in der Berufsbegleitung zeigt, wie unerlässlich Vertrauen in der Beratungsarbeit ist. Oft ist es für die KlientInnen „einfach ein gutes Gefühl“, den Rückhalt der Beraterin/des Beraters spüren zu können. Dies stärkt sie in ihrer Handlungskompetenz und in ihrem Selbstvertrauen. Und es kommt vor, dass sie damit zum ersten Mal in ihrem Leben ein solch hohes Maß an Verlässlichkeit, Empathie und Wertschätzung erleben.

Arbeitsverhältnisse zu sichern gelingt nur mit den Verantwortlichen in den Betrieben

Um gute Voraussetzungen für notwendige Veränderungsprozesse im Arbeits- und Berufsleben zu schaffen, ist gleichermaßen ein guter Kontakt zu betrieblichen Akteuren nötig. Unerlässlich ist die Verbindlichkeit in der betrieblichen Beratung, in der über Auswirkungen von Behinderungen aufgeklärt werden kann, in welcher für behinderungsgerechte Arbeitsplatzanpassungen geworben und gemeinsam danach gesucht wird, oder in der um Verständnis für einen neuen Anlauf mit der/dem Beschäftigten geworben wird.

Arbeitgeber müssen natürlich auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens achten und erwarten eine wertschöpfende Arbeitsleistung von der Belegschaft.

Ein Extrem, welches bei einseitiger Sichtweise entstehen kann, ist, dass die Belegschaft nur in funktionierendes oder nicht funktionierendes Personal eingeteilt wird. Für die Beratung ist es unerlässlich, die Ganzheit des Menschen im Blick zu halten, Wertschätzung zu üben und vorhandene Ressourcen hervorzuheben, um die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, für Veränderungsprozesse zu nutzen. Gelingt es, die betriebliche Seite mit in die Verantwortung zu holen, ist der Weg offen für Anpassungen und Verbesserungen am Arbeitsplatz und eine erfolgreiche Sicherung von Arbeitsverhältnissen.

In der Auflistung der Zugänge zum IFD Bremen, die über die Betriebe eingeleitet werden, stehen Arbeitgeber und die betrieblichen HelferInnen an 2. Stelle mit 18,4 %. Damit liegt der IFD Bremen im Bundestrend. Im Bericht der BIH (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten) „Entwicklung der IFD von 2014 bis 2018“ wird auf Seite 11 festgestellt, „...dass Arbeitgeber und betriebliche Helfer die Arbeit der IFD kennen und schätzen und diese deshalb auch zunehmend präventiv und konstruktiv nutzen. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum die IFD heute in der Regel nicht mehr „Ultima Ratio“ sind, sondern von den Betrieben und Dienststellen deutlich früher angefordert werden.“

Personalsituation und Qualitätssicherung der Beratungsarbeit

Die Personalsituation in der allgemeinen Berufsbegleitung kam im Berichtsjahr in Bewegung. Zur Verstärkung des Teams haben im Januar bzw. im April zwei neue Fachkräfte in Teilzeit ihre Arbeit im IFD aufgenommen.

Eine langjährige und erfahrene Fachberaterin hatte im Juni ihr Renteneintrittsalter erreicht. Zur Sicherung des Wissenstransfers und der Erfahrungswertung an neue MitarbeiterInnen konnte die Kollegin für eine Verlängerung von 12 Monaten bei reduzierter Arbeitszeit gewonnen werden.

Während einer mehrmonatigen Sabbatzeit einer Fachberaterin aus dem Team für Hör- und Sehgeschädigte wurde ab September die Vertretung in laufenden Begleitungsfällen durch Fachkräfte aus der allgemeinen Berufsbegleitung übernommen. Die erforderliche fachliche Expertise lag bei einer

Fachberaterin im Team vor; unter kollegialer Beratung und Fortbildung haben sich zwei weitere Fachkräfte in die Besonderheiten von Hörschädigten eingearbeitet.

Im März wurde ein Fortbildungstag zum Thema „Persönlichkeitsstörungen inkl. Borderline-Störung“ von einem Psychologischen Psychotherapeuten aus der Asklepios Klinik Hamburg-Ochsenzoll für die Fachkräfte im IFD durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Epilepsie und Arbeit (NEA) Bremen wurde im Oktober ein Fachtag mit Vertretern des neuen Bundesprojekts „Teilhabe-Epilepsie-Arbeit“ (TEA) aus München für das Land Bremen in den Schulungsräumen des Integrationsamtes organisiert. Die Themen waren: Grundlagen, Diagnose und Therapie der Epilepsie, Arbeitssicherheit und technische Möglichkeiten sowie die inkludierte Gefährdungsbeurteilung. Es nahmen 5 Fachkräfte der Berufsbegleitung an dem Fachtag teil.



Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (ohne SB-Status)

Als nachfolgende Auftraggeberin des Senators für Finanzen/Referat 33 beauftragte die Performa Nord* die IFD Bremen gGmbH, für weitere drei Jahre bis Ende 2020 begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ohne Schwerbehindertenstatus durchzuführen. Zeitgleich erfolgte durch die Performa Nord der Aufbau einer Betrieblichen Sozialberatung (BSB) für den öffentlichen Dienst. Diese übernahm, als eigentliche Auftraggeberin im Einzelfall, im 1. Quartal 2019 die operative Kooperation mit dem IFD vom Referat 33.

In Gesprächen mit der BSB wurde vereinbart, dass die Bestandsfälle (18 Beauftragungen im April 2019) nach entsprechendem Bedarf im Einzelfall gemäß bisheriger Verfahrensweise fortgeführt werden. Daneben wurde vereinbart, dass keine Erstgespräche und Neuaufnahmen für ratsuchende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ohne Schwerbehindertenstatus im IFD mehr durchgeführt und stattdessen an die BSB überwiesen werden. Die BSB wiederum überweist schwerbehinderte Beschäftigte mit behinderungsbedingten und arbeitsbezogenen Problem-

stellungen an die Berufsbegleitung des IFD. Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 21 Beschäftigte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (15 w, 6 m) berufsbegleitende Hilfen in Anspruch. Unter den 21 unterstützten Personen waren 10 Beamte und 11 Angestellte. Neu begonnen wurden 3 Berufsbegleitungen, 10 wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Im Jahr 2019 befanden sich 9 Beschäftigte durchlaufend in der Berufsbegleitung.

Beschäftigte, die die IFD-Beratung in Anspruch nehmen, haben oft gesundheitliche Einschränkungen und sind von Behinderung bedroht. In dem Zusammenhang waren bei den ratsuchenden Personen erhöhte Fehlzeiten, BEM-Verfahren und stufenweise Wiedereingliederungen nach längerer Erkrankung sowie die Klärung der gesundheitlichen Situation und der beruflichen Perspektiven relevante Beratungsthemen. Auch spielten Konflikte am Arbeitsplatz sowie Leistungs- und Belastungseinschränkungen eine Rolle.

Für die 21 in 2019 gemeldeten KlientInnen ergaben sich insgesamt 185 Unterstützungsmonate. Die Fallauslastung lag im Monatsdurchschnitt bei 15,4 Fällen.

*Die Performa Nord ist ein Eigenbetrieb des Landes Bremen für Personal- und Managementservices.



Team Inklusiv bündelt drei Aufgabenbereiche

12

Am Standort der Geschäftsstelle in der Bremer Neustadt, Herrlichkeit 4, ist der IFD in drei Teams organisiert, von denen zwei auch im Jahresbericht als solche zu erkennen sind (Berufsbegleitung und Übergänge).

Ein drittes Team – das „Team Inklusiv“ oder kurz „Team-I“ – verbirgt sich hinter den Auftragsbereichen Vermittlung, Sinnesbehinderte NutzerInnen und Integrationsberatung. Dieses vielfältige Angebot bündelt sich in den Händen von sieben Fachkräften (5 w, 2 m) und einer Teamleitung und profitiert von der „inklusiven“ Mischung der jeweiligen Spezialkompetenzen.

Vermittlung in Arbeit

Der Bereich Vermittlung bietet unterstützende Leistungen zur beruflichen Ein- und Wiedereingliederung (schwer-)behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen in das Arbeitsleben. Die NutzerInnen dieses Angebotes werden entsprechend ihres individuellen Bedarfs bei der Suche eines passenden behinderungsgerechten Arbeitsplatzes beraten und begleitet.

Eine Vorfinanzierung durch das Integrationsamt Bremen (mit Refinanzierung über den sogenannten Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein „AVGS“ im Erfolgsfall) sichert das Angebot, sich als schwerbehinderter Kunde des Jobcenters Bremen oder der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven bei der Arbeitsplatzsuche vom IFD Bremen begleiten zu lassen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 121 Personen, davon 50 Frauen, bei der Arbeitsplatzsuche begleitet. Für 80 Menschen mit Schwerbehinderung erteilte das Integrationsamt Bremen den Vermittlungsauftrag; weitere 41 RehabilitandInnen wurden im Auftrag der Rehabilitationsträger (Deutsche Rentenversicherung und Agentur für Arbeit) unterstützt.

Zum Ende des Berichtszeitraums verließ die langjährige Fachbereichsleitung den IFD, um sich nach einer längeren Auszeit einer neuen beruflichen Perspektive zuzuwenden. Der bisherigen Vertretung wurde die Leitung des Teams übertragen. Trotz

dieser und einiger anderer zu überbrückender personeller Vakanzen wurden insgesamt 35 Personen (davon 16 Frauen) in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt. Die Vermittlungsquote (Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse/Anzahl der Abschlüsse) lag mit 41,7 % noch über dem Vorjahr (39,8 %).

Sinnesbehinderte NutzerInnen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 114 hör- und sehgeschädigte NutzerInnen (davon 59 Frauen) in den Auftragsbereichen Berufsbegleitung und Vermittlung begleitet. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr etwas rückläufig, da der IFD nicht mehr in der Berufsorientierung von SchülerInnen der Förderzentren für Hören und Sehen eingesetzt wird.

Diese zielgruppenspezifische fachliche Expertise ist im IFD Bremen im bereits erwähnten „Team-I“ gebündelt und ermöglicht damit eine enge Abstimmung, wenn verschiedene Unterstützungsleistungen aufeinander folgen. Häufig geschieht dies nach der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses im Rahmen der Berufsbegleitung, aber auch, wenn eine Beschäftigung nicht mehr weitergeführt werden kann und sich die NutzerInnen beim Übergang in einen anderen Job neu orientieren. Ergänzend bietet der IFD Bremen in den Räumen des Gehörlosenzentrums Bremen eine offene Sprechzeit für hörgeschädigte Menschen an.

Ein Schwerpunkt der Vermittlungstätigkeit in diesem Bereich war die Kooperation mit den zwei Inklusionsbetrieben „Integra Automotive“ und „Geschmackslabor“. Beide bieten, u. a. gefördert durch das Integrationsamt Bremen, verschiedene Tätigkeitsfelder für ungelernte Kräfte an und sind mittlerweile, auch durch die enge Zusammenarbeit mit dem IFD Bremen, zu Spezialisten in der Beschäftigung von gehörlosen schwerbehinderten MitarbeiterInnen geworden.

Integrationsberatung

Die Herausforderungen der betrieblichen Inklusion sind komplex und das Unterstützungssystem ist es ebenso: Projekte kommen und gehen, Förderprogramme wechseln, Ansprechpartner sind schwer erreichbar, Zuständigkeiten unklar und Verfahrenswege bürokratisch und aufwändig. Auch für Hauptamtliche und Profis ist das oft nur mühsam durchschaubar. Für kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe aber ist das meist „ein Buch mit sieben Siegeln“.

Die Integrationsberatung Bremen bietet für diese Betriebe eine arbeitgeberorientierte Beratung. Der Auftrag umfasst zurzeit eine Vollzeitstelle für das gesamte bremische Stadtgebiet und ist räumlich zu gleichen Teilen in der Handwerkskammer und in der Handelskammer Bremen (IHK für Bremen und Bremerhaven) angesiedelt. Wegen Umbauarbeiten musste die Integrationsberatung vorläufig das Büro in der Handwerkskammer räumen. Das zur Verfügung gestellte Ersatzbüro im Unternehmensservice Bremen bietet einen guten, zudem auch barrierefreien Ersatz.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 277 Beratungsgespräche mit Personalverantwortlichen und Führungskräften aus 126 Unternehmen geführt. Davon fanden 135 Gespräche im Rahmen von Betriebsbesuchen statt; 106 Betriebe wurden dabei zum ersten Mal beraten.

Im Berichtsjahr gab es vermehrt Anfragen von Schwerbehindertenvertretungen und Beauftragten der Arbeitgeber zu Veränderungen durch das neue Bundesteilhabegesetz. Bei der Prüfung, ob Schwerbehinderte im Betrieb beschäftigt werden können, gibt es auf beiden Seiten Informationsbedarf, insbesondere in Bezug auf das neu eingeführte „Budget für Arbeit“. Bei gleichzeitig sehr ausgeprägter Motivation, diesem Personenkreis eine Chance zu bieten, besteht Unsicherheit in Bezug auf die Zielgruppe („Gilt das für alle Menschen mit Beeinträchtigungen?“ „Wie sehr behindert muss man sein?“) und die Akquirierung geeigneter Personen. Im Beirat der Integrationsberatung wurde daraufhin mit den Partnern beschlossen, dass Arbeitgeber verstärkt über die Möglichkeiten der Beschäftigung und Qualifizierung von besonders betroffenen Menschen mit Behinderung aufgeklärt werden sollen (Bereiche: InbeQ/UB, ÜWA, Budget für Arbeit).



Übergänge

Nach dem Auslaufen der sogenannten „Initiative Inklusion“ stand der Fachbereich vor der Herausforderung, den sehr gut eingearbeiteten und spezialisierten Personalbestand zu halten und ausreichend auszulasten. Nach der Rückkehr von KollegInnen aus Elternzeit und Arbeitsunfähigkeit war das Team wieder in alter Stärke vereint (7 w, 2 m) und mit hoher Flexibilität bereit, sich in diesen Prozess einzubringen.

Durch die Beauftragungen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven in der Unterstützten Beschäftigung konnte der Ausfall des Auftrags „Übergang Schule-Beruf“ zwar für den IFD als Träger kompensiert werden. Es bleibt aber vor allem für die jungen Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg ins Arbeitsleben eine eklatante Beratungslücke im System. Diese Lücke zu füllen, bleibt ein wichtiges Ziel und Ansporn unserer Arbeit!

Unterstützte Beschäftigung

Seit zehn Jahren kooperieren die Werkstatt Nord gGmbH und die IFD Bremen gGmbH bei der „Individuellen betrieblichen Qualifizierung/Unterstützte Beschäftigung“ im Auftrag der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven nach § 55 SGB IX. Im Rahmen dieser Kooperation wurde vereinbart, sich als Träger auf die Ausschreibung der Leistungen zu bewerben und dann auf operativer Ebene zusammenzuarbeiten. Der IFD Bremen konnte sich Anfang des Jahres im durchgeführten Vergabeverfahren gegen mehrere Mitbewerber durchsetzen. Der Zuschlag für den Auftrag wurde erteilt, der Start erfolgte am 1. August 2019 im Umfang von 10 Plätzen (entspricht zwei Vollzeitstellen). Unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit im Einzelauftrag beteiligte sich das gesamte Team des Bereichs Übergänge an der Vorbereitung und Umsetzung der achtwöchigen sogenannten Einstiegsphase. Der gleichzeitige Start von 10 ganz unterschiedlichen TeilnehmerInnen bei konzeptionell vorgegebener Anwesenheitspflicht zu Beginn der Maßnahme, brachte viel Leben in die Räumlichkeiten des IFD. Hier gebührt allen KollegInnen in der Geschäftsstelle ein herzlicher Dank für Unterstützung, Rücksichtnahme und Kompromissbereitschaft!

JobBudget/ Übergang Werkstatt-Arbeitsmarkt

Die Fortführung und gemeinsame Weiterentwicklung von JobBudget durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB), Werkstatt Bremen und IFD Bremen wurde ab dem 1. Januar 2019 durch die Aufnahme als Regelleistungsbereich in den IFD-Rahmenvertrag bis Ende 2022 gesichert. Die Bezeichnung des Angebotes wurde zur besseren Verdeutlichung des Inhaltes bei dieser Gelegenheit in „Übergang Werkstatt-Arbeitsmarkt (ÜWA)“ angepasst.

In 2019 wurden 11 (4 w, 7 m) Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich des Martinshofes mit der Methode „Unterstützte Beschäftigung“ an realen und konkreten Lernorten betrieblich qualifiziert.

Im Verlauf des Berichtsjahres kam es zu einem signifikanten Rückgang der Auslastung der 10 möglichen Plätze. Ein Zusammenhang mit dem Aufbau von ausgelagerten Arbeitsplätzen beim Kooperationspartner Werkstatt Bremen kann nicht ausgeschlossen werden. Die Werkstatt Bremen sowie der IFD bewerten diese „Konkurrenz“ der Angebote nicht als Problem, sondern als Chance, den Beschäftigten eine Wahlmöglichkeit im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten. Um diese Angebote besser bekannt zu machen, wurde für das Frühjahr 2020 eine möglichst niedrigschwellige „Werbetour“ durch die Betriebsstätten des Martinshofes verabredet.

Im Ergebnis liegt ÜWA im Schnitt nach wie vor bei einer Übergangsquote von 30 % der TeilnehmerInnen, die das Angebot abgeschlossen haben. Betrachtet man die einzelnen Verlaufsgeschichten der erfolgreichen ÜbergängerInnen der letzten Jahre, so fällt auf, dass es nicht immer die Leistungstärksten einer Gruppe sind, die sich auf den Weg machen. Typische KandidatInnen sind Martinshof-Beschäftigte, die ihre eigene Zukunft – ungeachtet der auf sie zukommenden Umstellung – außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen sehen. Diese hohe Eigenmotivation zur Veränderung ist eine der wesentlichsten Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Übergang.

Berufsbegleitung/Budget für Arbeit

Wer die zwei- bis dreijährige betriebliche Qualifizierung in den Angeboten ÜWA oder UB (Unterstützte Beschäftigung) erfolgreich absolviert hat, wird in der Regel in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis an seinem letzten Lernort übernommen. Um diese neu begründeten Beschäftigungsverhältnisse bei weiter bestehendem Unterstützungsbedarf nachhaltig abzusichern, kann der IFD vom Integrationsamt mit der Berufsbegleitung nach § 55 SGB IX beauftragt werden. Die Dauer der Berufsbegleitung richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung und des Betriebes. Diese Berufsbegleitung kann auch von Personen beantragt werden, deren Arbeitsverhältnis über das Budget für Arbeit gefördert wird.

Im Jahr 2019 unterstützte der IFD Bremen im Auftrag der Integrationsämter Bremen und Niedersachsen sowie einer Berufsgenossenschaft insgesamt 29 Personen (10 w, 19 m) in der zweiten Phase der Unterstützten Beschäftigung berufsbegleitend am Arbeitsplatz. Das Beispiel eines jungen Mannes (zwei Jahre Qualifizierung in ÜWA, dann sozialversicherungspflichtig beschäftigt über das Budget für Arbeit) bei einem Bremer Arbeitgeber wurde von der Senatorin für Soziales in das Magazin „Selbst. Bestimmt.“ aufgenommen.*



Übergang Schule-Beruf

Im Sommer des Vorjahres haben die letzten SchülerInnen die Unterstützung des IFDs beim Übergang in das Arbeitsleben in Anspruch nehmen können. Damit endete der zehnjährige Zeitraum des Aufbaus und der Weiterentwicklung dieses Angebotes, das sich insbesondere an SchülerInnen mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ gerichtet hat.

Im Frühjahr 2019 haben die Deputationen der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Fortführung dieser sogenannten „Initiative Inklusion“ ab dem Schuljahr 2019/2020 zugestimmt. Im Juli erfolgte eine öffentliche Ausschreibung. Die ausgeschriebene Leistung entsprach aus unserer Sicht fachlich und wirtschaftlich nicht den sachlichen Erfordernissen. Deshalb wurde entschieden, sich nicht am Vergabeverfahren zu beteiligen. Dies hat auch kein anderer Träger getan, die Leistung ist bis heute nicht vergeben worden.

Auch im Hinblick auf die von der Bundesregierung beschlossene Einführung eines Budgets für Ausbildung für den Personenkreis der werkstattberechtigten SchulabgängerInnen zum 1. Januar 2020 (§ 61a SGB IX-neu) lohnt es aus unserer Sicht, das Instrument einer inklusiven betrieblichen Orientierung für Bremen erneut gemeinsam mit möglichst vielen Beteiligten zu bewerten und auf den Weg zu bringen.

Da in Bremen die Werkstufenklassen (gemeint sind die letzten zwei Jahre Schulpflicht für SchülerInnen mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“) bereits in berufsbildende Schulstandorte integriert sind, ließen sich hier mit Kreativität und gutem Willen sicherlich gute erste inklusive Schritte realisieren.

* https://www.soziales.bremen.de/soziales/bthg___das_bundesteilhabegesetz/selbst_bestimmt___das_magazin_zum_bundes_teilhabe_gesetz-97185



Das Inklusionsbarometer für das Jahr 2019 zeigte in allen Bereichen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote sank um 0,5 Prozent auf 11,2 Prozent. Damit ist sie aber weiterhin nahezu doppelt so hoch wie die Quote der allgemeinen Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet mit 6,5 Prozent. Es sind daher weiterhin politische und gesellschaftliche Anstrengungen nötig, um eine weitere Reduzierung erreichen zu können. Unter Voraussetzung einer stärkeren Polarisierung der Gesellschaft und Zunahme starker Kontroversen

wird es voraussichtlich anspruchsvoller sein, die Aufmerksamkeit für das Inklusionsthema hoch zu halten. Auch die sich erst im späteren Jahresverlauf 2020 abzeichnenden Folgen der Corona-Krise auf dem Arbeitsmarkt werden den stetigen Trend der Verbesserung zunächst unterbrechen. Es bleibt zu hoffen, dass die konjunkturellen Einbrüche von einer zeitnahen Belebung der Wirtschaft abgelöst werden und der Arbeitsmarkt und damit die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen schnellstmöglich stabilisiert wird.



2019: IFD Bremen in Zahlen

Auftraggeber



Integrationsamt	71 %
Agentur für Arbeit	15 %
Jobcenter	6 %
Rentenversicherungen als Rehaträger	6 %
Sonstige	1 %

Neue Aufträge

250

m: 116

w: 134

Gesamtzahl Aufträge

(ohne „Qualifizierte Beratung“)

577

m: 265

w: 312

247

m: 124

w: 123

Abgeschlossene Aufträge

247

m: 110

w: 137

Übers Jahresende laufende Aufträge

Altersstruktur

Bis 25 Jahre		13 %
26 bis 40 Jahre		18 %
41 bis 50 Jahre		17 %
51 bis 60 Jahre		43 %
Über 60 Jahre		9 %

Stellung im Berufsleben

(zu Beginn der Unterstützung)

ArbeitnehmerIn (> 15 Std.)		331
Beamtin / Beamter		13
Auszubildende/r		2
Selbständige		0
SchülerInnen		0
Werkstatt für behinderte Menschen		11
Arbeitslos / Arbeitsuchend		137
Sonstige		0

Betreuungsrelevante Erkrankungen

Seelische Erkrankung		28 %
Hirnorganisch/neurologisch		12 %
Sehbehinderung		4 %
Hörbehinderung		19 %
Lernbehinderung/Geistige Behinderung		7 %
Organisch		17 %
Körperbehinderung (Stütz- u. Bewegungsapparat)		14 %

Ergebnisse der beruflichen Sicherung

(begleitende Hilfen §185 Abs. 2)

		m:	w:
Arbeitsplatzerhalt	143	63	80
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	20	9	11
davon Beendigung durch:			
Einvernehmliche Auflösung	8	4	4
Kündigung durch ArbeitnehmerIn	1	0	1
Betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers	1	1	0
Verhaltensbedingte Kündigung der Arbeitgebers	0	0	0
Personenbedingte Kündigung der Arbeitgebers	2	0	2
Auslaufen eines befristeten Arbeitsverhältnisses	5	3	2
Erwerbsminderungsrente	1	0	1
Erreichen der Altersgrenze	2	1	1
Abgeschlossene Fälle gesamt	163	72	91

Sicherungsquote

88 %

m: 88 %

w: 88 %

ifd bremen
integrations
fachdienst
bremen gmbh

